

Grundfos GO Garantie



5 Jahre Sicherheit ab Inbetriebnahme

Mit der Grundfos GO Garantie erhalten Sie 5 Jahre Sicherheit ab Inbetriebnahme Ihrer Pumpe – unabhängig von Produktionsdatum, Lagerzeiten oder dem Zeitraum zwischen Einbau und Inbetriebnahme.

Name und Anschrift des Garantiegebers

GRUNDFOS GMBH, Schlüterstr. 33, 40699 Erkrath

Gesetzliche Gewährleistungsrechte

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche (2 Jahre) bleiben vollständig bestehen und sind kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Diese gesetzlichen Rechte werden durch die nachfolgenden Garantiebedingungen nicht eingeschränkt.

Verfahren zur Geltendmachung der Garantie

Machen Sie sich die Vorteile der Grundfos GO Garantie zunutze und registrieren Sie Ihre Pumpe ganz einfach mit der kostenlosen App Grundfos GO Remote nach folgender Schritt-für-Schritt Anleitung:

- Die Montage der Grundfos Pumpe erfolgt wie gewohnt.
- Öffnen Sie die App **Grundfos GO Remote** auf Ihrem Smartphone und verbinden Sie über Bluetooth Ihr MI Kommunikationsmodul.
- Stellen Sie eine Verbindung zwischen Go Remote und der Pumpe her.
- Starten Sie den integrierten Berichtsassistenten um die Einstellungen der Pumpe zu dokumentieren.
- Vergeben Sie einen eindeutigen Titel, anhand dessen Sie die Pumpe zuordnen können.
- Fügen Sie Ihrem Bericht Fotos der Anlage hinzu. Klicken Sie dafür auf das Kamerasymbol und erlauben Sie der App den Zugriff auf die Kamera Ihres Smartphones.
- Der **Grundfos GO Bericht** wird automatisch als pdf-Datei erstellt und in der App gespeichert.
- Senden Sie den Go Bericht an go.de@grundfos.com um Ihre Pumpe für die Grundfos Go Garantie zu registrieren.

Der Garantieanspruch wird von Grundfos geprüft und im Anschluss per E-Mail bestätigt.

Ab diesem Zeitpunkt gilt die angegebene Garantielaufzeit.

In einigen Fällen kann es während des Registrierungsprozesses für die Grundfos GO Garantie dazu kommen, dass nicht alle benötigten Daten im eingesendeten GO Bericht vorhanden sind.

Sollte dieser Fall eintreten, bekommen Sie eine Aufforderung per E-Mail, Fotos der Typenschilder der Pumpe, des Motors und ggfs des Systems zu erstellen und an Grundfos zu senden.

Garantieanmeldung

Falls es einmal zum Garantiefall kommen sollte, können Sie diesen einfach und schnell über das Online-Portal MyPump melden: <https://www.mypump.info/de-de/go>

Anschließend wird die Fehlermeldung der betroffenen Pumpe abgefragt – und das Problem im besten Fall über die Soforthilfe-Funktion gelöst.

Ist die Soforthilfe nicht möglich, wird umgehend der Prozess zur Abwicklung Ihres Garantiefalls gestartet. Sie können je nach Baureihe entweder direkt eine Austauschpumpe auswählen, die Ihnen nach Bestelleingang umgehend zugesandt wird oder größere Pumpen, wie z. B. die Baureihen NBE und NKE werden vom Grundfos Service repariert.

Hinweis: Kosten für Service oder Austausch sind von der Garantie ausgeschlossen.

Grundfos Go Garantie - Bedingungen

Stand 11.07.2018, gültig für Deutschland

Eigentümern (im Folgenden: „Nutzern“) von Produkten, für die die „GRUNDFOS GO GARANTIE“ gilt (Ziff. 1), stehen unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen (Ziff. 2) im nachstehend aufgeführten Umfang (Ziff. 3) Garantieansprüche gegen die Grundfos GmbH, Schlüterstraße 33, D-40699 Erkrath (im Folgenden: „GRUNDFOS“) zu.

Diese Garantie ist eine freiwillige Leistung von GRUNDFOS in Bezug auf das Produkt und gilt zugunsten des jeweiligen (ggf. durch den Betreiber vertretenen) Eigentümers. Die Garantie gilt somit auch bei späterem Weiterverkauf, solange das Produkt am gleichen Standort (gleiche Immobilie) weiter betrieben wird. Wird das Produkt an einen anderen Standort verbracht als den, für den es registriert wurde, erlischt die Garantie und lebt später auch nicht wieder auf, sollte es wieder zurückgebracht werden.

GRUNDFOS behält sich vor, diese Garantiebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder auch das Garantieprogramm einzustellen. Für die registrierten Produkte gelten jeweils die am Tag der Registrierung gültigen Bedingungen. Bereits registrierte Produkte werden von einer etwaigen Einstellung des Garantieprogramms nicht berührt.

1. Garantiefähige Produkte

Garantiefähig sind die Produkte, die im Zeitpunkt der Registrierung auf der Produktliste als garantiefähig aufgeführt werden: www.gogarantie.mypump.info/produkte

2. Garantievoraussetzungen

Voraussetzung der Garantiegewährung ist die Einhaltung der nachstehenden Bedingungen:

2.1 Erste Inbetriebnahme

Die Garantie gilt für Produkte, die ab dem 1.5.2018 in Betrieb genommen worden sind.

2.2 Einsatzort

Die Garantie wird nur für Produkte gewährt, die in Deutschland registriert und betrieben werden. Sie gilt weiter nur, solange das Produkt an dem gleichen Standort (gleiche Immobilie) eingesetzt wird, für den es registriert wurde (s. oben).

2.3 Registrierung durch Erstellung und Übersendung eines Go-Reports

Der Nutzer muss das Produkt durch Erstellung und Übersendung eines Go-Reports registrieren, bevor die Nutzungsdauer 2.160 Betriebsstunden überschritten hat. Eine spätere Registrierung ist ausgeschlossen. Der Go-Report muss zwingend durch Nutzung der App „GRUNDFOS GO Remote“ erstellt werden. Es ist erforderlich, dass im Go-Report sämtliche Kategorien wahrheitsgemäß ausgefüllt werden (abgefragt werden insbesondere Grundfos Produktnummer (Artikelnummer), Produkt-Seriennummer, Anzahl Betriebsstunden, Produktionscode).

Die Übersendung des erstellten Go-Reports muss per Email an die Adresse: go.de@grundfos.com erfolgen. Jedes Produkt kann nur einmal registriert werden.

2.4 Inbetriebnahme und Wartung durch Fachfirma

Das Produkt muss ordnungsgemäß (lt. Inbetriebnahmeanleitung) durch eine Fachfirma eingebaut und in Betrieb genommen worden sein. Es darf ausschließlich nur zu den in der Betriebs- und Bedienungsanleitung vorgesehenen Zwecken verwendet worden sein. Erforderliche Wartungen müssen durch Fachfirmen durchgeführt worden sein.

2.5 Stellung des Antrags auf Erbringung von Garantieleistungen innerhalb der Garantiefrist

Die Garantiefrist beträgt 5 Jahre ab Erstellung des Go-Reports, maximal aber 10 Jahre ab Produktionsdatum (Produktionscode gem. Typenschild). Werden Garantieleistungen erbracht, hat dies auf die Länge der Garantiefrist keine Auswirkungen. Diese verlängert sich also nicht.

2.6 Produktmangel

Die Garantie greift ein bei anfänglichen (= bereits bei Lieferung an den direkten Kunden der GRUNDFOS-Gesellschaft) vorhandenen Konstruktions- und Fabrikationsmängeln von Hardwarekomponenten und weiter von Software, soweit diese zum Ausfall der Pumpe führt. Mängel, die aufgrund

- normalem Verschleiß,
- unsachgemäßer Lagerung, Montage, Verwendung oder Umbau,
- Nutzung mit einem ungeeigneten Medium oder
- durch äußere Einflüsse wie etwa Frost oder physische äußere Gewalteinwirkung

u.Ä. entstehen, lösen keinen Garantieanspruch aus.

3. Rechte aufgrund der Garantie

3.1 Liegen die Garantievoraussetzungen nach Ziff. 1 und Ziff. 2 vor, gewährt GRUNDFOS insoweit Garantie, als dass GRUNDFOS für die Mängel wie folgt einsteht:

Auf Aufforderung liefert GRUNDFOS nach eigener Wahl und auf eigene Kosten ein neues Ersatzteil oder ein neues Produkt. Falls GRUNDFOS ein Einsendeformular für das Einsenden des mangelhaften Produktes zum Download anbietet, ist dieses vom Antragsteller zu nutzen. Falls sich GRUNDFOS für die Belieferung mit einem neuen Ersatzprodukt entscheidet und dem Nutzer das Recht einräumt, innerhalb einer gewissen Produktrange eine Auswahl zu treffen, hat der Nutzer dieses Wahlrecht binnen einer Ausschlussfrist von drei Monaten ab Einräumung des Wahlrechts auszuüben; versäumt der Nutzer diese Frist, erlischt sein Garantieanspruch.

GRUNDFOS ist auch berechtigt, stattdessen das Produkt auf eigene Kosten zu reparieren. Entscheidet sich GRUNDFOS dafür oder will GRUNDFOS dies prüfen, hat der Nutzer nach Wahl und erst nach Aufforderung von GRUNDFOS das Produkt oder Teile davon auf Aufforderung an GRUNDFOS zu senden oder GRUNDFOS den Zugang zu dem Gerät zu ermöglichen. Falls GRUNDFOS ein Einsendeformular für das Einsenden des mangelhaften Produktes zum Download anbietet, ist dieses vom Antragsteller zu nutzen. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Produkt, für das die Garantierechte in Anspruch genommen werden, für GRUNDFOS vor Ort an einem zuvor vereinbarten Termin so zur Überprüfung zugänglich gemacht wird, dass keine Verzögerungen auftreten und eine gefahrenlose Leistungserfüllung möglich ist. Vorausgesetzt wird ein maximaler Zeitaufwand von 15 Minuten für die Herstellung des hindernisfreien Zugangs (Zeitpunkt, ab dem mit den Arbeiten begonnen werden kann). Weiter wird er GRUNDFOS Strom, Wasser und qualifiziertes Personal zugänglich machen, das über aufgetretene Störungen, Fehler und Schäden informieren kann. Soweit es aufgrund von in der Sphäre des Nutzers liegenden Gründen - z.B. aufgrund von baulichen Gegebenheiten – erforderlich ist, dass Arbeiten vor Ort durch zwei Personen ausgeführt werden, hat der Nutzer dies frühestmöglich mitzuteilen. Ist der Nutzer unsicher, hat er auch dies mitzuteilen. Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Verletzung dieser Mitwirkungshandlungen, weil entweder der Termin länger dauert als sonst notwendig oder ein Ersatztermin bzw. ein zusätzlicher Termin erforderlich wird, hat der Nutzer den Zusatzaufwand entsprechend den Preisen gemäß aktueller Preisliste von GRUNDFOS zu entgelten.

Die Transportkosten trägt GRUNDFOS, wenn das in den beiden vorstehenden Absätzen beschriebene Verfahren eingehalten wurde.

Den Ausbau des mangelhaften Produkts und den Einbau der Ersatzsache oder des reparierten Produkts übernimmt GRUNDFOS nicht. Wenn der Nutzer selbst einen Aus- und Einbau durchführen muss, erstattet GRUNDFOS ihm anteilig Austauschkosten in Höhe laut verlinkter Kostenliste: www.gogarantie.mypump.info/produkte

3.2 Weitere Rechte – insbesondere Kosten- oder Schadensübernahmen - folgen nicht aus der Garantie; die vorstehenden Ausführungen sind also abschließend zu verstehen.

3.3 Weitergehende gesetzliche Rechte des Nutzers werden durch die Einräumung der Garantierechte selbstverständlich nicht berührt.

3.4 Eine kumulierte Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie und aus der gesetzlichen Gewährleistung ist allerdings ausgeschlossen. Die Ausübung von Rechten aus dieser Garantie ist daher ausgeschlossen, wenn der Nutzer gegenüber seinem Vertragspartner (Lieferant oder Handwerker) bereits erfolgreich Gewährleistungsrechte ausgeübt hat (etwa Nachbesserung, Minderung oder Rücktrittsrechte). Sollte der Nutzer nach Ausübung von Garantierechten zusätzlich erfolgreich Gewährleistungsrechte (etwa Nachbesserung, Minderung oder Rücktrittsrechte) gegenüber seinem Vertragspartner (Lieferant oder Handwerker) ausüben, ist er gegenüber GRUNDFOS verpflichtet, dass aufgrund der Garantieleistungen Erlangte nach den Regeln über das Bereicherungsrecht zurückzugewähren.

4. Sonstiges

4.1 Wird die Garantie unberechtigtermaßen in Anspruch genommen – etwa, weil sich ein anfänglicher Mangel nicht bestätigt - trägt der Nutzer die entstandenen Transportkosten wie auch etwaige Reparaturkosten nach branchenüblichen Sätzen.

4.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Erkrath.

4.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Grundfos Go Garantie Zusatzmodule „Premium5“ UND „Premium10“

Bedingungen Deutschland - gültig ab 01.01.2021

Für Produkte, die ein Nutzer für die GRUNDFOS GO GARANTIE registriert und für die er ergänzend das kostenpflichtige Zusatzmodul „Premium5“ oder „Premium10“ gebucht hat, gelten ergänzend – und insofern vorrangig – zu den GRUNDFOS GO GARANTIE Garantiebedingungen die nachstehenden Regelungen:

1. Abweichend von Ziffer 2.6. gilt auch normaler Verschleiß als garantieauslösender Fall. Für Verschleiß an den eingebauten Sensoren gilt dies allerdings nur einmal im Laufe der Garantiezeit.
2. Bei dem Zusatzmodul „Premium10“ verlängert sich der Garantiezeitraum gemäß Ziffer 2.5 der Garantiebedingungen auf 10 Jahre ab Erstellung des Go-Reports, maximal aber 12 Jahre ab Produktionsdatum (Produktionscode gem. Typenschild).
3. Der Preis für das Zusatzmodul „Premium5“ beläuft sich auf 5%, der für das Zusatzmodul „Premium10“ auf 10% des Listenpreises des Produktes. Maßgeblich ist der Listenpreis bei Buchung des Zusatzmoduls. Die Preislisten können im E-Paper Portal eingesehen werden. Der Preis ist mit Buchung des Zusatzmoduls fällig.
4. Im Übrigen gelten ergänzend und nachrangig die GRUNDFOS GO GARANTIE Garantiebedingungen.

Die Garantiebedingungen für Österreich und die Schweiz finden Sie auf der Website von Grundfos.

Österreich: <https://www.grundfos.com/de/learn/research-and-insights/go-garantie-bedingungen?tab=at>

Schweiz: <https://www.grundfos.com/de/learn/research-and-insights/go-garantie-bedingungen?tab=ch>

<https://www.mypump.info/de-de/go>

<https://www.grundfos.com/de/campaign/gogarantie>